
Aufnahmeprüfung: Prüfungsstoff FMS (Version 03.04.2019)

DEUTSCH

Allgemeines

Die Deutschprüfung ist in der Standardsprache zu formulieren. Vom Anspruch der Prüfung her und aus Rücksicht auf fremdsprachige Lernende soll Dialekt nicht verwendet werden (auch keine Mundarttexte). Die Deutschprüfung umfasst die zwei Bereiche:

- Verfassen eines Textes (Aufsatz)
- Sprachverständnis (Sprachkunde)

Verfassen eines Textes (Aufsatz)

Dieser erste Prüfungsteil gibt Aufschluss darüber, ob die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten einen Text sinnvoll aufzubauen, zu gliedern und zu gestalten verstehen, sich klar sowie verständlich ausdrücken können und ob sie sprachlich korrekt sowie stilistisch ansprechend formulieren. Ausgangspunkt für die Textherstellung können u.a. sein:

- einführende(r) schriftliche(r) Text(e)
- kurze(s) Gedicht(e), Zeitungsmeldung(en) und -bericht(e), Inserat(e)
- Foto(s), Bild(er), Comic(s)

Die Lernenden erhalten Gelegenheit, einen längeren zusammenhängenden Text zu verfassen. Dabei muss ihnen Zeit bleiben, ihren Text inhaltlich und stilistisch zu überarbeiten.

Bei der Beurteilung der Arbeiten werden auch die Leistungen in Orthographie und Interpunktion berücksichtigt.

Textverständnis und Sprachbetrachtung (Sprachkunde)

Dieser Prüfungsteil umfasst die Lernbereiche Textverständnis, Sprache als Ausdrucksmittel und Grammatik. Die korrekte Anwendung von Orthografie und Interpunktion kann in allen Prüfungsaufgaben bewertet werden.

Prüfungsrelevante Kompetenzen

Folgende Kompetenzen des Glarner Lehrplanes sind prüfungsrelevant:

Die Kandidatinnen und Kandidaten ...

- können einen übersichtlich strukturierten Text als Ganzes verstehen sowie zentrale Elemente¹ erkennen und mit der eigenen Lebenswelt in Verbindung bringen (z.B. Artikel aus Jugendzeitschrift), (D.2.B.1)
- können sich eine eigene Meinung zu Aussagen und Wertvorstellungen aus Texten bilden und diese präsentieren (D.2.B.1).
- können implizite Informationen² aus Geschichten verstehen, insbesondere Absichten und Eigenschaften von Figuren³ (D.2.C.1).
- können Informationen aus unterschiedlichen Sachtexten verarbeiten (D.2.B.1).
- können Eigenschaften, Stimmungen und Absichten der Figuren erschliessen und erklären, auch wenn diese nicht explizit erwähnt sind (D.2.C.1).
- können die Innensicht und Gedanken von Figuren in eindeutigen Situationen erkennen⁴ (D.6.A.1).

¹ Zentrale Elemente: W-Fragen (wer, was, wann, wo, wie, warum etc.)

² Implizite Informationen: „zwischen den Zeilen lesen“, Interpretation von Aussagen, Unterscheidung zwischen Gesagtem und Gemeintem.

³ z.B. mithilfe des Textes eine Grafik weiterführen.

⁴ Bsp. zu Innensicht und Gedanken erkennen: Lernende können in der Fabel vom Fuchs und den Trauben Gesagtes von Gemeintem unterscheiden. Der Fuchs bezeichnet die zu hoch hängenden Trauben als sauer. Er will damit sein Unvermögen überdecken, an die Trauben zu gelangen.

- können in einer leserlichen⁵, geläufigen und persönlichen Handschrift schreiben (D.4.A.1).
- können den entsprechenden Wortschatz (z.B. textverknüpfende Mittel) aktivieren, um Sätze und Texte angemessen zu strukturieren (D.4.A.1).
- kennen vielfältige Textmuster⁶, um sie für das eigene Schreiben nutzen zu können (D.4.B.1).
- können ihre Gedanken und Ideen im Text in eine verständliche und sinnvolle Abfolge bringen und eine gezielte Wirkung erzeugen (D.4.D.1).
- können textstrukturierende Mittel⁷ und textverknüpfende Mittel (z.B. Pronomen, Partikel) beim Entwerfen gezielt setzen, um den Text klarer zu strukturieren (D.4.D.1).
- können Unstimmigkeiten in Bezug auf ihr Schreibziel und Textsortenvorgaben feststellen und mit Hilfsmitteln Alternativen finden (z.B. Wörterbuch) (D.4.E.1).
- können Texte sprachformal überarbeiten. Sie beachten dabei folgende Regeln inklusive wichtiger Ausnahmen: Wortstammregel, Doppelkonsonantenregel, Grossschreibung von konkreten und abstrakten Nomen sowie abgeleitete Nomen mit Nachmorphemen, Komma zwischen leicht erkennbaren Verbgruppen⁸ (D.4.F.1).
- können Wortschreibungen kritisch hinterfragen und mit dem Schul-Wörterbuch klären (D.4.F.1).
- können selbstständig Ersatz-, Verschiebe-, Erweiterungs- und Weglassprobe anwenden, um Sprachstrukturen (nach formalen Kriterien) zu untersuchen (D.5.A.1).
- können Nominativ, Akkusativ, Dativ und Genitiv bestimmen⁹ (D.5.D.1).
- können Wörter in Stamm-, Vor- und Nachmorphem zerlegen (D.5.D.1).
- können die Satzglieder Nominal- und Präpositionalgruppe unterscheiden¹⁰ (D.5.D.1).
- können Nomen, Verb und Adjektiv sowie Pronomen¹¹ bestimmen und den Rest als Partikel benennen (D.5.D.1).
- können die Partikeln Präposition und Konjunktion bestimmen (D.5.D.1).
- können Präsens, Präteritum, Perfekt und Futur sowie Infinitiv und Personalform bestimmen (D.5.D.1).
- können Stamm-, Vor- und Nachmorphem bestimmen¹² (D.5.D.1).
- können Satzglieder bestimmen¹³ (D.5.D.1).
- kennen die Begriffe Subjekt und Objekt (D.5.D.1).
- können zwischen Subjekt und Objekt unterscheiden (D.5.D.1).

⁵ Leserlich: Die einzelnen Buchstaben haben sich deutlich voneinander zu unterscheiden; Wortabstände, Gross- und Kleinschreibung sowie Getrennt- und Zusammenschreibung müssen klar erkennbar sein.

⁶ Prüfungsrelevante Textmuster:

- Argumentation – Meinung vertreten und begründen
- Bericht – (Zeitung)Bericht schreiben
- Erzählung – eine (spannende) Geschichte schreiben

⁷ Textstrukturierende Mittel – Absätze:

- Titel
- Einleitung
- Hauptteil
- Schluss

⁸ - Wortstammregel: z.B. Laut – läuten

- Doppelkonsonantenregel: z.B. Haken – Hacken

- Nachmorphem – Suffix: An ein Wort, einen Wortstamm angehängte Nachsilbe (z.B. –ung, –heit, –chen)

- Komma zwischen leicht erkennbaren Verbgruppen - Für die Prüfung wichtig sind: Komma bei Teilsätzen (z.B. Infinitiv- und Relativsätzen) sowie Einschüben

⁹ Das Bestimmen der Fälle ist Bestandteil der Prüfung. Das dabei zur Anwendung kommende Verfahren ist von untergeordneter Bedeutung.

¹⁰ z.B. Wir wandern auf den Berg. („Wir“ Nominalgruppe, „auf den Berg“ Präpositionalgruppe).

¹¹ Folgende Pronomen sind prüfungsrelevant: bestimmter und unbestimmter Artikel, Personalpronomen, Possessivpronomen, Demonstrativpronomen, Relativpronomen, Fragepronomen, Reflexivpronomen, Indefinitpronomen. Für das Bestimmen der Pronomen steht bei der Prüfung keine Liste zur Verfügung.

¹² z.B. ab/schliess/bar Eine Prüfungsaufgabe könnte auch dazu auffordern, mithilfe eines Stammmorphems weitere Wörter zu bilden: Schluss – abschliessbar.

¹³ Können verbale Teile (Personalform, Infinitiv; ohne Verbusätze sowie Partizipien) und Satzglieder (Subjekt, Akkusativ-, Dativ- Genitivobjekt und übrige Satzglieder) bestimmen. Dies ohne zusätzliche Hilfsmittel. Hinweis: Bsp.: Ich komme heute zu euch. „Ich“ Subjekt, „komme“ Personalform, „heute“ / „zu euch“ übrige Satzglieder

- können folgende Rechtschreiberegeln anwenden: Nomen aus Verben mit vorhergehender Präposition plus Artikel in typischen Fällen (z.B. beim Essen, nach dem Essen), Höflichkeitspronomen "Sie"¹⁴ (D.5.E.1).
- können folgende Rechtschreibregel in dafür konstruierten Übungen anwenden: Nomen aus Adjektiven mit vorhergehendem Pronomen in typischen Fällen (z.B. alles Gute, etwas Schönes, viel Schlechtes); Komma bei infinitivischen Verbgruppen, bei Einschüben und Relativsätzen (D.5.E.1).

Weitere prüfungsrelevante Inhalte:

- bedeutungsverwandte Wörter (Synonyme, Antonyme)
- Wortfelder (z.B. hinken, stolzieren, schlendern, stapfen)
- Wortfamilien (z.B. laut – läuten – Verlautbarung)
- Ober-/Unterbegriff (z.B. gehen – rennen, wandern ...)
- Zeit und Zeitformen im Text (z.B. Präsens mit zukünftiger Bedeutung: Ich komme morgen.
- Oder der zeitlos Gültiges: Dort, wo die Strasse aus der Twannbachschlucht hervortritt, stand ein Auto.)

¹⁴ Auch „Ihr“ als Deklination von „Sie“ ist prüfungsrelevant.

MATHEMATIK

Die Mathematikprüfung setzt mathematisches Verständnis voraus. Grundlage ist der Mathematik-Stoff der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule.

Folgende Inhalte werden dabei häufig geprüft.

- Operationen mit Variablen
- Teiler und Vielfache (z.B. ggT und kgV bestimmen)
- Rechnen mit Grössen und Umwandlungen in verschiedene Masseinheiten (Längen, Flächen, Volumen, Zeit- und Gewichtseinheiten)
- Potenzrechnungen (z.B. Rechnen mit Zehnerpotenzen)
- Bruchrechnungen
- Termumformungen
- Gleichungen
- Rechnen mit Quadratwurzeln
- Prozent- und Promillebegriffe anwenden (z.B. Rabatt, Steigung, Brutto-Netto)
- Satz des Pythagoras (z.B. Anwendungen am rechtwinkligen Dreieck)
- Winkelberechnungen in Figuren
- Flächenberechnungen (z.B. Dreieck, regelmässige Vierecke)
- Berechnungen bei Würfel und Quader

PRÜFUNGSGESPRÄCH (aufgrund der Wahlarbeit)

Grundlage für das Prüfungsgespräch ist eine eingereichte Wahlarbeit, die folgenden Vorgaben genügen muss:

Thematischer Rahmen

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche in der Fachmittelschule unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna: Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.
Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung).
Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene.
Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutsame Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung).
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutsame Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung).
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen.

Struktureller Rahmen

- Das Thema der Wahlarbeit kann Gegenstand des Klassenunterrichts gewesen sein. Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler darüber vertieft informieren können. Die Auseinandersetzung mit dem Thema der Wahlarbeit muss den Lernenden im Prüfungsgespräch erlauben:
 - Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge der eigenen Arbeit präzise zu beschreiben und gründlich zu erklären.
 - Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen darzulegen und zu erläutern.
 - Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten herzustellen.

- Umfang: Die Wahlarbeit umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgrösse: 12 Pkt.), Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt.

Thematischer Rahmen

- Die Wahlarbeit behandelt ein allgemeines Sachthema im Rahmen des KernLehrplanes Glarus (2002) für die Volksschule.